

ILB-Ausschlussliste

Stand: 9. August 2021

Die ILB ist die Förderbank des Landes Brandenburg. Sie unterstützt das Land bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, unter Beachtung der Grundsätze und Ziele der staatlichen Förderpolitik.

Die ILB geht keine Geschäfte ein, die gegen Recht und Gesetz sowie die ILB-internen Compliance-Vorgaben verstoßen. Sie tätigt keine Geschäfte im Zusammenhang mit:

- illegalem Drogenhandel,
- Menschenhandel,
- sexueller Ausbeutung,
- Kinderarbeit,
- Zwangsarbeit,
- Sklaverei,
- Schmuggel von Migranten,
- Organhandel,
- Produktpiraterie,
- Verbreitung von menschenverachtendem, rassistischem, extremistischem oder sexistischem Gedankengut.

Die ILB finanziert mit ihren ILB-Förderprogrammen keine Investitionen in folgenden Bereichen und investiert im Treasury nicht in Bank- oder Unternehmensanleihen, mit folgendem Geschäftsmodell:

- Herstellung von und Handel mit Rüstungsprodukten, die mehr als 5% des Konzernumsatzes ausmachen,
- Kohlebergbau und Betrieb von Kohlekraftwerken, ausgenommen sind ermöglichende bzw. Übergangsaktivitäten zur Realisierung des Strukturwandels.

In KfW-kofinanzierten Förderprogrammen gelten die Ausschlussliste und Sektorenleitlinien der KfW-Bankengruppe.